

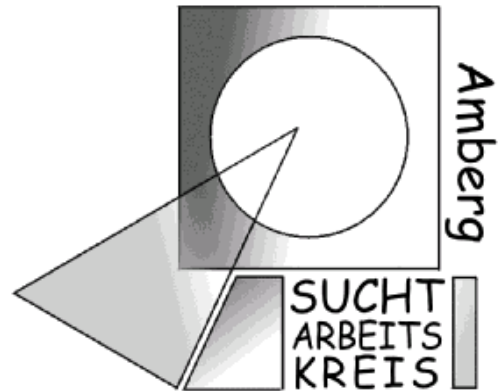
Geschäftsstelle:

Landratsamt Amberg-Sulzbach/Gesundheitsamt
Hockermühlstr. 53, 92224 Amberg
Tel.: 09621/39657 Fax: 09621/37605361
E-mail: gfleischmann@amberg-sulzbach.de

Stadt Amberg
Herrn Oberbürgermeister Dandorfer

Alle Bürgermeister im Landkreis

Herrn Landrat Reisinger zur Kenntnis



Amberg, 20.02.2009

Aktion „MfG-Jugendschutz – Alkoholausschank bei Festen“ 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit drei Jahren läuft die Aktion „MfG -Jugendschutz – Alkoholausschank bei Festen“ in unserer Region. Jährlich steigt die Zahl der Festveranstalter, die sich beteiligen.

Im Landkreis Regensburg sollen, nachdem 2008 in der Region ein Jugendlicher mit über 4 Promille in Lebensgefahr geriet, heuer nur noch Zeltfeste ohne Barbetrieb genehmigt werden. Dieses strikte Vorgehen der Kommunen können Veranstalter auch in unserer Region, aus unserer Sicht mittelfristig nur vermeiden, wenn sie sich künftig beim Bier- und Spirituosausschank an die Vorgaben des Jugendschutzes halten. Die Geschäftstüchtigkeit von Vereinen oder Wirten geht deutlich zu weit, wenn durch leichtfertige Alkoholabgabe Menschen in Lebensgefahr geraten, oder wie in Berlin geschehen ein Jugendlicher an einer Überdosis Alkohol stirbt.

Wir werden die Aktion weiter ausbauen, heuer soll der Schwerpunkt auf verbesserten Einlasskontrollen und konkreten Spielregeln für den Barbetrieb liegen. Zu Ihrer Information liegen die teilweise überarbeiteten Materialien der Aktion bei. Die aus unserer Sicht wünschenswerten Spielregeln finden Sie in der Datei Vertrag Veranstalter Gemeinde zusammengefasst. Die übrigen Infoblätter dienen zur Unterstützung der Veranstalter bei der Umsetzung. Auch heuer erhalten Festveranstalter von uns kostenlos Aktionsplakate und Infomaterial, sowie Einlasskontrollbänder zum Selbstkostenpreis, siehe beiliegende Materialanforderung.

Der Arbeitskreis Jugendschutz lädt die Veranstalter heuer zu zwei Infoabenden am 9. März in Sulzbach-Rosenberg und am 24. März in Amberg ein. Die Einladung dazu und der Verteiler der unsererseits direkt eingeladenen Vereine liegt zu ihrer Information bei. Sollten Vereine ihrer Gemeinde, die öffentliche Feste mit Barbetrieb veranstalten im Verteiler fehlen, so bitten wir Sie diese ihrerseits zu informieren, oder uns die Adresse mitzuteilen, dann laden wir diese Vereinsverantwortlichen noch ein.

Willkommen zu den Infoabenden sind aber natürlich auch interessierte Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, sowie die Mitarbeiter ihrer Verwaltung die Festgenehmigungen erteilen. Bitte geben Sie diese Infos auch an den Sachbearbeiter ihrer Kommune weiter.

Für Rückfragen zum Thema stehen wir unter Tel.-Nr.: 09621/39-657 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Fleischmann
Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Geschäftsführer